Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 133.

Sonnabend, 10. November 1855.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Politische Rundschau.

Wien, 3. Nov. Baron Anselm Rothschild hat um die Aufnahme in das hiesige Gremium der Großhändler nachgesucht, wozu die „Presse“ ironisch fragt, b ihm auch ein Vermögens-Ausweis abverlangt worden.

— 4. Nov. Rußland hat unter der Hand sowohl in Berlin als auch in Wien zu verstehen geben lassen, daß es einer Wieder-Aufnahme der Friedens-Verhandlungen auf Grundlage seiner Anerkennung der vier Punkte nicht abgeneigt sei.

Paris, 4. Nov. Wie aus guter Quelle mitgetheilt wird, hat der Moniteur nicht alles über die griechischen Vorgänge gesagt, was er weiß; es handelt sich geradezu um eine Empörung gegen die Franzosen und Engländer. Die Ernennung des Vice-Admirals Trehouart zum Commandanten der Mittelmeer-Flotte hängt mit den griechischen Ereignissen zusammen.

— 5. Nov. Der Moniteur kündigt diesen Morgen an, daß der General Canrobert sich am 1. Nov. von Lübeck nach Stockholm eingeschifft hat. Bei seiner Durchreise durch Deutschland haben die Einwohner, besonders in Hanau, Hamburg und Lübeck, ihm eine wahre Ovation bereitet. Das amtliche Blatt veröffentlicht außerdem einen Bericht des Admirals Bruat vom 18. Oct., der die Nachrichten über die Eroberung von Kinburn vervollständigt. Der Admiral schreibt den raschen Erfolg des Angriffes dem Feuer der schwimmenden Batterieen zu, deren wohlgezielte Schüsse hinreichten, das festeste Mauerwerk zu zertrümmern. Man kann von diesen furchtbaren Kriegs-Maschinen Alles erwarten, sagt der Moniteur.

Ferner berichtet der Moniteur, daß der Kaiser den sardinischen Minister Paleocapa in einer Audienz empfangen habe.

Paris, 5. Nov. Wir erfahren, daß die Fortsetzung der Operationen in der Krim für diesen Winter nur davon abhängt, ob die Alliirten sich Perekop's bemächtigen können. In letzterem Falle würden die Russen sich sofort zurückziehen müssen, um der Gefahr des Aushungerns zu entgehen. Rußland soll höchlich beunruhigt sein durch die Mission Canrobert's in Stockholm; dasselbe wird es an diplomatischen Gegenminen nicht fehlen lassen.

Paris, 6. Nov. Der Moniteur berichtigt heute einen Irrthum, den er sich in seinen gestrigen Bemerkungen über die Reise des Generals Canrobert hatte zu Schulden kommen lassen. Nicht in Hanau, bemerkt das amtliche Blatt, sondern in Hannover sei dem General von Seiten der Bevölkerung der begeistertste Empfang zu Theil geworden.

Der Moniteur meldet ferner, daß der Kaiser gestern um halb sieben Uhr Abends von Fontainebleau aus wieder eingetroffen ist, um die in Paris angekommene Großherzogin Stephanie von Baden zu empfangen.

Paris, 6. Nov. Heute wurde die Börse wieder in ihrer günstigen Stimmung zurückgeschreckt durch das Gerücht eines Attentates auf den Kaiser, das gestern versucht ward. Es geschah ein Schuß auf den Wagen des Kaisers, der denselben an der Lyoner Eisenbahn erwartete. Der Kaiser war noch gar nicht angekommen. Der Verhaftete soll wie Bellemare verrückt sein. Auch eine andere Version circulirte, zufolge welcher eine der Personen aus dem Gefolge eine Pistole fallen ließ, die losgegangen wäre. Man glaubt zu wissen, daß die erstere die genauere ist.

London, 5. Nov. Die Nationalschuld Großbritanniens belief sich, einem officiellen Berichte zufolge, am 31. März d. J. auf 751,645,818 Pf. Sterl. (etwa 5000 Mill. Thlr.), welche mit 32,907,541 Pf. Sterl. jährlich verzins't werden.

St. Petersburg, 6. Nov. Der Haupt-Commandeur der Flotte und Häfen des schwarzen Meeres, Kriegs-Gouverneur von Nikolajew und Sebastopol, Admiral Berg, ist seiner Aemter enthoben und durch den Vice-Admiral Metlin, welchem auch die Donau-Flotille untergeben ist, ersetzt worden.

Nikolajew, 2. Novbr. Fürst Gortschakoff meldet, daß am vorhergegangenen Tage 30- bis 40,000 Verbündete von Eupatoria ausmarschirt seien, die Nacht bei Karagurt und Jaki zugebracht haben, ohne eine neue Bewegung zu versuchen.

Aus der Krim. Der eigentliche Feldzug scheint für dieses Jahr aufgegeben zu sein. Gegenwärtig besteht die Hauptbeschäftigung der in der Krim befindlichen westmächtlichen Truppen darin, zur Verbindung der verschiedenen abgesonderten Corps ein vollkommen und bei jeder Witterung prakticables Straßennetz anzulegen.

Provinzial-Nachrichten.

Paderborn, 7. Nov. Am 5. ds. verkündete die große Domglocke Morgens halb acht Uhr den längst gefürchteten Tod unseres hochwürdigsten Bischofs Dr. **Franz Drepper**, welcher 10 Minuten vor 6 Uhr bei vollem Bewußtsein entschlief. Geboren zu Mellrich, Kreises Lippstadt, am 3. October 1787, empfing der Hochselige am 13. Dezember 1809 die priesterliche Weihe, wurde darauf Kaplan in Beleke und in Arnsberg, später Pfarrer in Mühlheim a. d. Möne. Im Jahre 1823 zum Domkapitular hierher berufen, erhielt derselbe das Amt des Synodal-Examinators und die Professur der neutestamentlichen Exegese und Dogmatik, wurde darauf Dompfarrer und Landdechant, bis er durch den Tod des Bischofs Dammers im October 1844, am 11. Januar 1845 vom Dom-Kapitel zum Bischof erwählt und am 21. April von Sr. päpstlichen Heil. Gregor XVI. präconisirt und inthronisirt den erledigten Stuhl einnahm. Von Sr. Maj. dem Könige war der Verstorbene durch Verleihung des Rothen Adlerordens II. Kl. geehrt.

Der General-Vicar und Domdechant Herr **Boekamp** wurde indeß vom Domkapitel zum Bisthums-Verweser während der Vakanz gewählt.

Hamm, 4. Nov. Der verdienstvolle, geschickte Mechanikus und Uhrmacher Baumann, welcher in Anerkennung der kunstvoll construirten, zur Ausstellung nach Paris gesandten astronomischen Uhr zum Mitgliede der dortigen Academie nationale ernannt ist, hat gegenwärtig eine Erfindung gemacht, die an das Perpetuum mobile erinnert. Es ist dies ein Apparat, durch dessen bewegende Kraft ein Uhrwerk, ohne aufgezogen zu werden, stets und fortdauernd im Gange bleibt. Diese Kraft kann vermittels jenes einfachen Apparates selbst zur Fortbewegung und Hebung von Lasten benutzt werden.

Mittheilungen aus den Kreisen.

* **Madfeld**, 9. Nov. Heute morgen brach hier Feuer aus, das in kurzer Zeit die Synagoge in Asche legte.

my **Hallenberg**, 5. Nov. Eine der traurigsten und beklagenswerthesten Erscheinungen früherer Jahrhunderte war unstreitig der, nicht nur in der niedern Volksklasse, sondern selbst bei Männern von sonst hoher, wissenschaftlicher Bildung und großer Geistesbegabung verbreitete Glaube an Hexen und Zauberer, und die

dadurch hervorgerufenen grausenerregenden sogenannten Hexenprozesse.

Vom Jahre 1628 bis 1699 einschließlich wurden in Hallenberg dieser Prozesse sehr viele gegen Eingesessene hierselbst, und gegen Bewohner der benachbarten Gemeinden Liesen, Hesborn, Züschen, Bromskirchen und Umgegend geführt. Untersuchungs-Acten vom 3. August, 7., 13. und 18. October 1628, aus den Jahren 1661, 1669, 1670, 1672, 1672, 1684, 1686, 1698 und 1699, manche mit Siegel und Unterschrift, befinden sich noch jetzt theils im Besitze des Einsenders, theils im Stadtarchiv, und sind in letzterm außerdem noch zwei Hefte mit Verzeichnissen aus den Jahren 1670 und 1671 über die der Zauberei Angeklagten, und theilweise dem Henker verfallenen Individuen vorhanden. In einem Zeitraume von nur 4 Jahren wurden durch die Doctoren Bergh, Steinfurt und Witten, 77 Personen vor die Schranken des Gerichts gestellt. In den Chronik der Stadt Hallenberg geschieht der Hexenprozesse bereits 1562 Erwähnung, und es ist nach der Behauptung des um die Alterthumskunde des Herzogthums Westfalen hochverdienten Geschichtsforschers Herrn Justizrath Seibertz die desfallsige Nachricht eine der frühesten in unserm Vaterlande.

Ein Schreiben vom 20. October 1562 von der Stadt Winterberg an die Stadt Hallenberg lautet nämlich wörtlich: „weil sich etliche verdächtige Weiber selbsten verargwonigt und zu peinlichen Haften angenommen, darüber das Kaiserrecht verhängt werden solle, weil sie dann nun aus Indult der Amtleute Johann Knipschild dazu vermocht und daran dann die eine Nachbarstadt der andern in anliegenden Nöthen behülfliche Hand bieten solle, so begehren sie aus ihrem Rathstand zwei verständige Personen selben actui beizuwohnen.“ Das Gericht, bestehend aus einer höhern Orts ernannten Commission, dem Churfürstlichen Richter hierselbst, zwei dazu bestimmten Gerichtsschöffen, einem Actuar und acht Geschworenen (Schöffen und Geschworene waren stets geachtete Bürger aus der Stadt) hielt die Sitzung nicht in geschlossenen Räumen, sondern im Freien, auf dem ehemaligen Marktplatze, vor dem 1829 auf den Abbruch verkauften, alterthümlichen Rathhause, zwischen diesem, der Straße, der Pfarrkirche und dem schönen, mit dem Bildnisse des h. Petrus verzierten Springbrunnen.

Beide Schöffen hatten vor Beginn der Untersuchung und Zeugenvernehmung folgenden Eid abzulegen: „Ich N. N. schwöre, daß ich soll und will in dieser peinlichen Sache recht Urkheil geben und richten den Armen als den Reichen, und daß ich nicht lassen werde durch Liebe, Leid, Neid, Gabe, noch keiner andern Ursache wegen, und sonderlich will Kaiser Carls des Fünften und des heiligen Reichs peinliche Gerichtsordnung getreulich leben, und nach meiner besten Verständniß halten und handhaben, alles getreulich und ohne Gefährte, also helfe mir Gott und sein heiliges Evangelium.“ Auch der Actuar wurde, und zwar in nachstehender Form vereidet: „Ich N. N. schwöre, daß ich soll und will in der Sache dieses peinlichen Gerichts betreffend fleißig Aufmerk haben, Klage und Antwort anzeigen, Argwohn oder Verdacht oder Beweisungen, auch die Uhrgicht des Gefangenen und was gehandelt wird, getreulich aufschreiben, verwahren, und so es Noth thut, vorlesen, auch darin keinerlei Gefährt suchen und gebrauchen, und sonderlich Kaiser Carls des Fünften Gerichtsordnung und alle dazu dienende Sachen getreulich fördern und soviel mich berührt, halten, also helfe mir Gott und sein heiliges Evangelium.“

Denuncirte Personen wurden in sicheres Gewahrsam gebracht, anfänglich in das Gefängniß auf dem 1811 entfernten Oberthore, in den letztern Jahren aber auch in den später abgebrochenen, mit 2 Gewölben versehenen, hohen, runden, sogenannten Hexenthurm im Stadtviertel Burg. Das untere Gewölbe in diesem hatte nicht das mindeste Licht und nur eine kleine Oeffnung nach oben. Hier wurden die Inhaftirten an Stricken in die Tiefe geschafft, und bloß durch diese Oeffnung konnten Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse zugebracht werden.

Die Anklage lautete in der Regel auf Tödtung und Beschädigung der Menschen oder Tödtung und Beschädigung der Hausthiere, Pferde, Ochsen, Kühe u. dgl., stets durch äußere Zaubermittel, durch irgend ein Getränk, oder durch andere Nahrungsstoffe.

Sieht man die immer und immer wiederholten Beschuldigungen auf Bezauberung durch Speise und Trank, Krankwerden und plötzliches Sterben, so sollte man fast unwillkührlich an systematisch betriebene Vergiftungsversuche denken.

Nach einigen Geständnissen wurden dann und wann bei dunkler Nacht heimliche Zusammenkünfte gehalten, bald am Langeloh, bald hinter der Burg, bald am Haidewege und bei Tanz und Gelag allerlei unsittliche Dinge getrieben, z. B. Unzucht mit dem „Buhlen“ u. s. w.

Die Angeklagten waren größtentheils weiblichen Geschlechts, männlichen Geschlechts bei weitem seltener.

Es scheint unter den Hexen, resp. Hexenmeistern eine gewisse Rangordnung bestanden zu haben; wenigstens wurde Christoph B., welcher im Juni 1698 gefänglich eingezogen war, von der Anklage und den Zeugen wiederholt der „König“ genannt. B., dessen Vater zu den Verdächtigen gehörte, dessen Mutter und Mutterschwester, erstere 1684, verbrannt waren, spielte dabei eine nicht unbedeutende Rolle; es wurde derselbe sogar der Tödtung seiner eigenen Schwester und vieler anderer Verbrechen bezüchtigt. Bei Verurtheilung dieses Unglücklichen, der entweder ein halb Wahnsinniger mit fixen Ideen, oder ein raffinirter Bösewicht sein mußte, des Adam D., der Anna D. und der Anna Maria C. fungirte als Churfürstlicher Richter Johannes Mörchen, als Gerichtsschöffen Jörgen Trappen und Christophel Wahlen, und als Geschworene Reinhard Scheffer, Joh. Kronauge, Philipp Conrad, Joh. Schnorbusch, Senator, Adam Kronauge, Johann Conrad, Joh. Rohleder und Mannes Jungmann. Eine eigenthümliche Bemerkung des vorerwähnten Delinquenten B. verdient erwähnt zu werden. Der §. 11 der Untersuchungs-Verhandlung lautet nämlich: „Ueberdies auch wahr, daß Inquisitus bei Erlegung der Kosten seiner hingerichteten Mutter in Gegenwart H. Commissari, Actuari et Fiscalis rund herausgesagt: Wann mein ggstr. Churfürst und Herr also mit denen Zauberern verfahren wolle, so werde er nicht viele Leute im Lande behalten.“

Genaue Erkundigung, ob Denunciat einer unbescholtenen oder einer in schlechtem Rufe stehenden Familie angehöre, welchen Umgang er zu halten pflege, wer die frühere Erziehung desselben leitete, suchte man einzuziehen, und scheinen Richter und Geschworene auf das Ergebniß stets großes Gewicht gelegt zu haben.

Nach geschehener Bestätigung des erkannten Urtheils erfolgte, falls dieses den Tod ausgesprochen hatte, die Hinrichtung auf dem ein paar Minuten unterhalb der Stadt, an der linken Seite des Nuhnethales, scharf an der neu angelegten, in's Churhessische führenden Kunststraße, auf einem Hügel gelegenen, gegenwärtig mit verkrüppelten Eichen von wenigen Zoll im Durchmesser bewachsenen Richtplatze, der noch heute die Galgenbüsche genannt wird.

Daselbst befand sich ein Galgen, der am 13. Febr. 1715 durch den Sturmwind umgeworfen und am 16. desselben Monats durch einen neuen, in Gegenwart des Churfürstlichen Gerichts, des Bürgermeisters, des Raths, der 4 dazu bestimmten Bürger und eines Mitgliedes aus jeder der 4 Zünfte ersetzt wurde. Die ältesten, jetzt lebenden Leute haben noch Ueberbleibsel von diesem Galgen gesehen. Vor mehreren Jahren fand man ein 8 bis 10 Pfund schweres, dreizinkiges Eisen ungefähr in der Form einer Mistgabel, nur viel größer, welches höchstwahrscheinlich seiner Zeit vom Scharfrichter gebraucht sein durfte. Bei Anlage der erwähnten Straße sind auch noch Menschengerippe ausgegraben. Durch die im Namen des Churfürsten an das hiesige Gericht erlassenen Verfügungen, unter andern vom 25. September 1698, wurden die Richter zur strengen aber gewissenhaften Durchführung der Untersuchungen aufgefordert, und es denselben zur Pflicht gemacht, in zweifelhaften Fällen bei der Facultät in Marburg Gutachten einzuholen. Die Richter mögen immerhin in der Untersuchung durch Fragestellung und Beweisführung strenge gewesen sein; ein gar strenges Verfahren, um durch Gewaltmaßregeln Geständnisse zu erzwingen, ein häufiges Anwenden der Daumschraube und anderer Marterwerkzeuge ist aus den vorhandenen Acten gerade nicht ersichtlich.

Viele der Angeschuldigten wurden freigesprochen; aber dennoch ist die Zahl der auf den Scheiterhaufen Gekommenen leider nicht geringe.

Mehrere der derzeitig hier und in der Nachbarschaft lebenden Familien, aus denen Personen, z. B. Anna Fischelbach, Kreiga Keip, Anna Fockerin, Anna Heckers, Martin Bangen, Jacob Löchner ꝛc., gerichtet wurden, existiren nicht mehr, andere dagegen bestehen, wenigstens dem Namen nach, noch. Aus leicht begreiflichen Gründen habe ich die wenigen Verurtheilten, deren Familiennamen noch vorhanden sind, nicht näher bezeichnet.

Es erregt ein eigenthümliches, ein beengendes Gefühl, wenn man sich die Zeiten vergegenwärtigt, wo fast jedes Städtchen, jeder Marktflecken einen eigenen Richtplatz aufweisen konnte, auf dem

Hunderte von Verbrecher den wohlverdienten Tod durch Galgen, Rad, Feuer und Schwert zu erleiden hatten; in denen aber auch Tausende von Menschen in steter Gefahr schwebten, wegen eines vielleicht vor 10—20 Jahren aus Scherz, Leichtsinn oder Unachtsamkeit gesprochenen, nichtssagenden Wortes, oder durch irgend eine boshafte Verläumdung, des mit Todesstrafe bedrohten (nach dem Wortlaute der Acten), allerabscheulichsten Lasters der Zauberei bezüchtigt zu werden; und wo der Beschuldigte, falls er wirklich so glücklich war, in Folge ungenügender Beweise oder trotz Folter u. s. w. verweigerten eigenen Geständnisses, von der Anklage freigesprochen zu werden, sich und seine Familie bei seinen Mitbürgern als entehrt betrachten mußte.

Ein eigenthümliches Gefühl erregt es aber auch, wenn man heut zu Tage unter fortwährendem Tadel der gegenwärtigen Zustände die Glückseligkeit vergangener Jahrhunderte rühmen hört, wobei nur die Licht- und nie die Schattenseite der Vorzeit in's Auge gefaßt wird. Wahrlich, nur Unkenntniß der früheren oder ein Eingenommensein gegen die gegenwärtigen Verhältnisse kann bei einem Vergleiche zwischen sonst und jetzt ersterem den Vorzug geben!

* **Rüthen,** 8. Nov. Am 27. d. wird der Herr Justizrath Förstigge hier sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern. Einer regen Betheiligung von auswärts dürfen wir uns um so mehr versichert halten, als der Jubilar überall seine Clienten und Freunde hat.

Die Theurung.

(Darmstadt, 3. Nov.) Durch ein Ausschreiben des Ministeriums wird die Verordnung vom 19. v. Mts. dahin erläutert, daß der Ankauf von Kartoffeln zur Branntwein-Brennerei und der Stärke-Fabrication vor wie nach untersagt bleibt. Die Ausfuhr von Kartoffeln über die Landesgränze ist nur dann gestattet, wenn von der Policei-Behörde des Bestimmungsorts amtlich bescheinigt wird, daß solche nicht von Branntwein-Brennern oder Stärke-Fabricanten bezogen und überhaupt nicht zu oben genannten Zwecken angekauft worden.

Buntes.

— In Paris bemerkt man einen Irländer, welcher erst 19 Jahre alt, der Sohn eines irländischen Pfarrers ist und Market heißt. Seine Größe ragt unter den Größesten hervor, so daß man ihn wohl den größten Menschen der Erde nennen kann. Er mißt 2 Meters und 55 Centimeters (= 8 Fuß 1 Zoll 4 Linien rheinisch Maß). Sein Körperbau entspricht seiner Größe. Er soll ein Gewicht von 2000 Pfund haben und, in jeder Hand 400 Pfund, auf- und abspaziren können.

— Ein Fall von Scheintod, der im Prager israelitischen Spitale vorkam, macht ziemlich viel von sich reden. Im dortigen Leichenhause gebraucht man die löbliche Vorsicht, den dahingebrachten Verstorbenen eine Glocke an den Fuß zu binden, die natürlich bei der mindesten Regung des Körpers ertönen muß. Vorige Woche hörten die Wächter den Glockenton aus der Leichenkammer und eilten augenblicklich zu Hülfe. Sie fanden wirklich noch Leben in einem der Leichname und versuchten Alles, um den Unglücklichen ganz ins Dasein zurückzurufen. Ihre Mühe blieb leider vergeblich, der Arme war vielleicht nur für einen Moment erwacht, um den grausendsten Schreckensanblick zu haben, den der Mensch haben kann, und dann für immer eine Leiche unter den Leichen zu bleiben.

— Dem geistvollen Aesthetiker Fr. Vischer in Tübingen hatte eine poetische Dame einen Pack Gedichte zugesandt, welche sie erscheinen lassen wollte, mit dem Gesuche, dieselben beurtheilen zu wollen. Nach einiger Zeit sandte Vischer das Päckchen ohne eine Zeile Briefliches zurück, aber mit dem Zusatz auf der Adresse: „Vor Druck zu bewahren."

— Man schreibt aus Tilsit vom 2. October: „In einer dort zur Schau gestellten Menagerie hat sich der Unglücksfall ereignet, daß einer der Besucher, welcher einem Bären ein Stück Brod in den Käfig reichte, von diesem gepackt und dermaßen zerfleischt wurde, daß sofort eine Amputation der linken Hand erfolgen mußte.

— Als vor drei Jahren der König Georg von Hannover in Stuttgart zum Besuche war, nahm er scherzhaft mit dem schwäbischen Volksliede von dem König Abschied: „Ueber's Jahr, über's Jahr, wenn ma Träubele schneid't, stell i mi widrum ein." — Heuer kam er richtig wieder und wurde von demselben Volksliede, das ein Männerquartett leise sang, empfangen.

— Der Oberst Jose Lopez de Santa Anna, ein Sohn oder Neffe des ehemaligen Dictators von Mexico, ist am 1. Sept. zu Puente Nacional verhaftet worden. Er war, als er ergriffen wurde, verkleidet, gab sich für einen Doctor der Medicin aus und wollte mit der Post nach Vera Cruz reisen, um sich daselbst einzuschiffen. Die Behörden hatten Mühe, zu verhindern, daß er vom Volke in Stücke gerissen wurde. „Möge die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen," sagt in Bezug auf den Obersten das Blatt El Siglo; „Jose Lopez de Santa Anna hat in Puebla tausend Räubereien und Frevelthaten begangen und sich feiger Mordthaten schuldig gemacht. Bei seiner Expedition nach Jalisco ließ er arme Arrieros niederschießen, schonte nicht des Kindes im Mutterleibe und zerschmetterte Säuglinge an Felsen. Als er Zapatlan verließ, machte er sich das Vergnügen, über dreißig Gefangene an den Bäumen aufzuhängen. Es gibt Leute, welche man mit weit weniger Recht, als ihn, Straßenräuber nennt und ihre Verbrechen durch den Strang büßen."

— In Mainz ist eine 9½ Pfd. schwere Kartoffel zur Ansicht ausgestellt. 5 tüchtige Esser waren vor einigen Tagen von einem Imbiß von 3 Kartoffeln, welche zusammen 8¾ Pfd. wogen, gänzlich gesättigt.

— Obgleich die Leute in Frankreich besser noch als andere wissen könnten, daß die Welt rund ist und rollt wie eine Kugel, denkt Niemand daran, daß die Orleans wieder einmal auf den Thron kommen und in Anspruch nehmen könnten, was ihnen gehört. Die letzten Orleans'schen Güter wurden am 10. Oct. versteigert und fanden Käufer zu den höchsten Preisen, man zankte sich drum. Das war in denselben Tagen, da der Herzog von Brabant, der Enkel Ludwig Philipps und Erbe des Königs der Belgier seinen Besuch in Paris machte.

— Im neuen Hafen von Marseille, wo fortwährend Schiffe aus aller Herren Länder ankommen, findet man auch Gasthäuser und Läden mit Aufschriften in allen Sprachen. Darunter auch ganz artige, wie z. B. über einem Barbierladen: „Hier wird Haar geschneit und rassirt." Auf einem kleinen Wirthshaus stehen die Worte: „Hier spricht man deutsch und prussien."

— Der Kuhhirt von Alt-Ofen ist wohl besser besoldet, als alle seine Collegen. Er bezieht jährlich ein Einkommen von 1500 Fl. Conventions-Münze. Dafür hat er 500 Kühe zu hüten und 2 Gehülfen zu halten.

— Der Arzt einer Irrenanstalt empfing unlängst einen Kranken, bei dem nachtheilige Wirkungen auf den Verstand einzig und allein durch mehrere angewandte Haarfärbungsmittel eingetreten waren. Eine Untersuchung ergab, daß das Mittel eine Auflösung von Blei- und Quecksilbersalzen nebst Höllenstein enthalte. Wahrscheinlich war die Kopfhaut davon berührt worden, denn das Uebel fing mit den heftigsten Kopfschmerzen an, bis förmlicher Trübsinn und Geisteszerrüttung sichtbar wurde.

— Dem californischen Mord-Kalender zufolge sind in jenem Lande während der ersten acht Monate dieses Jahres 370 Personen auf gewaltsame Weise ums Leben gekommen. Vom Sheriff (d. h. auf gesetzliche Weise) gehängt wurden nur 4 Personen; dem Lynchrecht (gewaltsame Volksjustiz) fielen 36 als Opfer. Die reichste Todes-Ernte hielt der Monat Juli, indem er 100 Menschen dahinraffte.

Lebensregel.

Es ist gut, die Menschen zu kennen, aber ohne dringende Fälle nicht klug, es ihnen zu zeigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Verordnung,

betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittels fremden Papiergeldes.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen in Gemäßheit des im 2. Absatze des

§. 4. des Gesetzes vom 14. Mai 1855 enthaltenen Vorbehalts, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

Einziger Paragraph. Das Gesetz vom 14. Mai 1855, betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittels fremden Papiergeldes, bleibt 1) in der Provinz Sachsen: in den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück, so wie in der Stadt Benneckenstein, 2) in der Provinz Westfalen: in den Gemeinde-Verwaltungs-Bezirken Luegde und Harzberg, Kreises Höxter, außer Anwendung.

Diese Verordnung ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich ꝛc. Sanssouci, 22. October 1855.

Friedrich Wilhelm.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Generalversammlung des Nikolai-Pius-Vereins.

Sonntag, den 11. d. Mts.

Tagesordnung: 1., Einige Mittheilungen über das Leben und Wirken des verstorbenen Hochwürdigsten Bischofs Franz Drepper; 2. Geschichte der Christenverfolgungen (Fortsetzung.); 3. Wirkungen des Wortes Gottes (Erzählung.); 4. Das Leben des h. Carl Borromäus; 5. Kirchliche Nachrichten.

Brilon, 8. Nov. 1855. Der Vorstand. (687.

Bekanntmachung.

Die Krüger Manowski'schen Eheleute zu Ruden bei Marienwerder sind dringend verdächtig, vor circa 10 Jahren einen zur Nacht bei ihnen eingekehrten Schweinetreiber ermordet und beraubt zu haben, ohne daß es indeß gelungen ist, den Namen und die Herkunft des Ermordeten zu ermitteln. Ermittelt ist nur, daß derselbe sich in den mittleren Jahren befunden, schwarzes Haar und als besonderes Kennzeichen „eine ziemlich große Nase" gehabt, mit schwarzen Tuchhosen, einer gestreiften Unterjacke von Leinwand, so wie einem blautuchenen Mantel bekleidet, und einem schwarzen Hunde mit gelben Flecken, der ein mit Stacheln versehenes Halsband von Blech getragen, begleitet gewesen, und daß sich am Morgen nach der That zwei Personen, die die Gehülfen des Ermordeten gewesen zu sein scheinen, nach demselben im Kruge zu Ruden erkundigt haben. Jeder, welcher über die Persönlichkeit des Ermordeten Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde seine Wissenschaft des schleunigsten mitzutheilen.

Marienwerder, 17. Oct. 1855.

688.) Der Königliche Staats-Anwalt.

Ediktalladung.

Zimmermeister Christian Stede zu Adorf hat bei dem unterzeichneten Gerichte die Erklärung abgegeben, daß er außer Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen und hat denselben sein Vermögen abgetreten.

Diesem zufolge ist der Concurs über das Vermögen des gedachten Zimmermeisters Christian Stede erkannt und werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an demselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche im Termine

am 30. November d. J.,

Morgens 9 Uhr

in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte anzumelden und zu begründen, die Beweismittel bezüglich Liquidität und Priorität ihrer Ansprüche anzugeben, und wenn sie in Urkunden bestehen, sofort vorzulegen, widrigens die Ausschließung damit und resp. von diesem Verfahren erkannt werden wird.

In diesem Termine haben dann auch die Gläubiger einen engern Ausschuß unter sich, so wie einen Massecurator zu erwählen und soll von denen bei diesen Wahlen sich nicht betheiligenden Gläubigern angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beigetreten.

Dem Gemeinschuldner ist jede Veräußerung und Verhypothecirung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt und wird dessen Schuldnern jegliche Zahlung an denselben bei Strafe doppelter Zahlung hiermit verboten.

Zugleich wird bemerkt, daß weitere Verfügungen in dieser Sache nur durch die Beilage zum hierländischen Regierungsblatt, so wie durch Anschlag an die Gerichtslade veröffentlicht werden.

Corbach, am 1. November 1855.

Fürstl. Wald. Kreisgericht, Abth. III.

[gez.] **Mogk.**

Für die Ausfertigung.

689.) **Theobald.**

Wachs-Papier

in Rollen, zum Verpacken, billig bei **M. Friedländer.**

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise.

Neuß, 6. Nov. 1855.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	5	1	—
Roggen	3	29	—
Wintergerste	2	16	—
Sommergerste	2	16	—
Buchweizen	2	24	—
Haser	1	12	—
Erbsen	—	—	—
Rübsamen	5	10	—
Kartoffeln	1	3	—
Heu per Ctr.	1	5	—
Stroh per Schock	9	—	—
Gereinigtes Oel	—	—	—
Rüböl per Ohm	51	—	—
Branntwein per Ohm	21	15	—

Mittelpreise

der Früchte auf den Märkten per berl. Scheffel.

Fruchtart.	Paderborn, 7. Nov.		Lippstadt, 2. Nov.		Herdecke, 29. Oct.		Witten, 1. Nov.	
	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.
Weizen	4	20	4	25	5	9	5	3
Roggen	3	28	3	22	4	2	4	3
Gerste	2	19	2	21	2	27	2	26
Hafer	1	15	1	12	1	18	1	17
Buchweizen	—	—	2	24	—	—	—	—
Erbsen	3	15	3	15	—	—	—	—
Bohnen	2	25	2	26	—	—	—	—
Kartoffeln	1	1	1	3	—	—	1	3
Heu p. Cntr.	—	24	—	25	1	5	1	5
Stroh p. Schock.	7	—	6	20	6	15	6	15

Geld-Cours.

	Cöln, 7. Nov.			Elberfeld, 6. Nov.		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Preus. Fried'or	5	20	—	5	20	—
Ausl. Pistolen	5	14	—	5	14	6
20 Frankenstücke	5	10	3	5	11	—
Holl. 10 Guldenstücke	5	15	6	5	15	—
5 Frankenstücke	1	9	11	1	10	—
Franz. Kronthlr.	1	16	8	1	16	9
Brab. Kronthlr.	1	15	11	1	16	—
25 Frankenstücke.	—	—	—	6	18	—

Verkauf

von Bergwerken ꝛc. im Fürstenthum Waldeck.

Die der Anglo-Waldeckschen Bergwerks-Gesellschaft zu Corbach bisher zugehörigen Kupfer- ꝛc. Bergwerke sammt der sich über die größere Hälfte des Kreises Eisenberg erstreckenden Concession für Bergbau auf Gold, Kupfer, Eisenstein und andere Erze, sowie das Etablissement und die Concession zur Goldwasche an der Eder in Waldeck und Hessendarmstadt sollen

Sonnabend, den 15. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

zu Corbach im Geschäftslocale des Unterzeichneten öffentlich auf das Meistgebot verkauft und kann der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Das Curatorium

der Anglo-Waldeckschen Bergwerks-Gesellschaft zu Corbach.

690.)

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.